

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. c. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Anzeigen-Aufnahme: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Zum Verbot der Strikecommission in Dresden.

Das Verbot der Strikecommission in Dresden durch die dortige Polizeibehörde veranlaßt uns, auf die Sache selbst etwas näher einzugehen.

Wie bekannt, hat sich der in Gotha stattgefundene Tischlercongres unter Anderem auch mit der wichtigen Frage: „Stellung der deutschen Tischler zu den Strikes“, beschäftigt. In längerer, ernsthafter Berathung hat der Congres sein Mißfallen darüber ausgesprochen, daß die Handhabung und Inszenirung der bisherigen Strikes vielfach planlos gewesen und diese deshalb auch fast ohne günstigen Erfolg, ja in den meisten Fällen sogar unter größter Schädigung der Organisation verlaufen seien. Der Congres hat, diesen Erfahrungen entsprechend, denn auch einstimmig anerkannt, daß in Zukunft alle zu inszenirenden Strikes resp. die Gründe hierzu einer Prüfung unterzogen werden müßten und besloß, zu diesem Zweck in 15 Orten Deutschlands Commissionen zu wählen. Einer dieser Commissionen, und zwar der in Stuttgart, ist die Centralleitung übertragen und sind auch an diese alle Gesuche um Strikegenehmigung zu richten; über die Genehmigung entscheiden nach genauer Prüfung der Gründe selbstverständlich die 15 Commissionen. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß der Congres den Commissionen verschiedene Gesichtspunkte, unter welchen die Genehmigung zu einem Strike ertheilt werden kann — bei Aussperrungen und Maßregelungen, bei Angriffen auf das Organisationsrecht der Arbeiter, bei weiterer Verkürzung der wirtschaftlichen Verhältnisse, bei Forderungen, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, und erst in letzter Linie bei Forderungen höherer Löhne — an die Hand gegeben hat, so wird man allseitig eingestehen müssen, daß der Congres durch Bildung dieser Commissionen ernstlich gewillt ist, die Arbeitseinstellungen in geregelte Bahnen zu lenken, den leistungsfähigen und planlosen Strikes aber ein für allemal einen Damm entgegenzusetzen. Man sollte nun annehmen, daß die Thätigkeit des Congresses nach dieser Richtung hin die allgemeine Anerkennung aller Kreise, auch der anständigen und ehrlichen Gegner aller sonstigen selbstständigen Arbeiterbestrebungen, finden würde. Doch hierin haben wir uns getäuscht, denn schon im Monat März, also kaum daß die Commissionen ihre Thätigkeit betrifft des „Hamburger Tischlerstrikes“ entwickelt hatten, fühlte sich ein conservatives Blatt, der „Hamburg Correspondent“, gemüßigt, seine Aufmerksamkeit in einer nicht gerade anständigen und ehrlichen Form den gewählten Commissionen

zuzuwenden und zwar durch folgenden kurzen Artikel:

„Zur Arbeitersfrage.“

Mit dem Sit in Stuttgart ist eine Centralcommission der Tischler gebildet worden, deren Aufgabe es sein soll, planlose Brandstiftungen der Arbeiter durch Strikes, sowie das Elend, welches durch leichtfertig in's Werk gesetzte Strikes einreicht, möglichst zu verhindern. Zu dem Zweck soll vor Beginn jeder Arbeitseinstellung die Entscheidung der Centralcommission angerufen werden und jeder nicht genehmigte Strike ohne Unterstützung bleiben. Das klingt sehr schön und gewiß verfolgt man dabei auch die Absicht, fruchtlosen Arbeitseinstellungen vorzubeugen. Indessen ist damit für die Kämpfer socialdemokratischer Tendenzen noch kein genügender Anhalt zu voller Bestriedigung gegeben. Von dem Stichtag der Auflösung sind nicht zuletzt auch Fachvereine der Tischler betroffen worden, vornehmlich, weil sie mit politischen Vereinen (?) in Verbindung getreten waren. Die Fachvereine der Tischler unterscheiden sich von denen anderer Berufe auch keineswegs in Betreff des Zusammenhangs mit der socialdemokratischen Parteiorganisation. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß mit der Stuttgarter Centralcommission ein neuer Mittelpunkt geschaffen werden soll, ebenso wie sich die Maurersachvereine gegen Verhinderung ihrer Centralisation durch Bildung einer sogenannten Centralcommission in Hamburg zu helfen suchen.“

Man sieht, das genannte Blatt huldigt mit diesen Ausführungen einer der häßlichsten Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens, und zwar der Denunciation. Wir überlassen es unseren Lesern, über eine solche Handlungsweise ein Urtheil zu fassen und wollen über derartige Auswüchse der capitalistischen Presse hinweggehen.

Was uns momentan mehr interessirt, ist, daß die Dresdener Polizeidirection die in einer öffentlichen Tischlersammlung auf Congresbeschluß gewählte Strikecommission als politischen Verein angesehen und auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes, weil mit anderen politischen Vereinen in Verbindung stehend, aufgelöst hat. Das Verbot stützt sich darauf, daß Bestrebungen zur Errichtung besserer Löhne als politische angesehen werden, und daß die Commission eine Vereinigung für sich bilde, auch dadurch, daß in Stuttgart eine Central-Strikecommission existire und gemeinsam von vielen Commissionen über den Strike in Hamburg abgestimmt worden sei, die Verbindung hergestellt worden wäre. Wir sind schon viel gewohnt geworden, aber eine derartige Definition des Begriffes Politik ist neu und noch nicht gegeben worden. Die seit Jahren erfolgten richterlichen Erkenntnisse haben wohl angenommen, daß die Bestrebungen für „gesetzliche“ Regelung der Kinder- und Frauenarbeit, für Herbeiführung eines „gesetzlich“ bestimmten Normal- oder Maximallarbstages politisch sind, daß aber auch die Bestrebungen zur Aufbesserung der Löhne, also

der Lohnkampf, „ohne Hülfe der Gesetzgebung“ unter den Begriff Politik fallen, hat erst die Dresdener Polizeibehörde zu entdecken vermocht.

Wenn sich der Begriff der Politik so weiter entwickelt, dann wird es überhaupt bald nichts mehr geben, was, sofern es von den Arbeitern zur Verbesserung ihrer materiellen Lage gemeinsam betrieben wird, nicht politisch wäre. Die Bestrebungen, sich fortzubilden, um seine sociale Lage zu verbessern, müssen dann, sobald sie durch gegenseitige Unterstützung von Arbeiterbildungsvereinen geschähen, ebenfalls dem polizeilichen Verbot verfallen. Wenn die Strikecommission in Dresden ein politischer Verein aus den oben angeführten Gründen ist und demnach die Auflösung vertient hat, so müßten mit demselben Recht die verschiedenen Arbeitgebervereine sowie die Commission der Industriellen dem gleichen Schicksale verfallen, weil diese zur Erzielung besserer Preise ihrer Producte wie überhaupt zur Besserung ihrer materiellen Lage ungehindert miteinander in Verbindung treten könnten. Daß aber diese Verbindungen kein Verbot trifft, erregt auf Seiten der Arbeiter, angehoben von Maßregeln wie die Dresdener, die größte Unzufriedenheit; auch wird hierdurch das Gegenteil von Dem erzeugt, was eigentlich befürchtigt wird.

Wie wir hören, hat man in Berlin an dem Beschlüsse des Congresses keinerlei Anstoß genommen. Das gouubernementale Blatt, die „Nord. Allgemeine Zeitung“, hat sogar die Bildung der Commissionen gelobt, weil dadurch viele aussichtlose Strikes vermieden würden. Wenn nun auch schwache Hoffnung vorhanden ist, daß das polizeiliche Verbot wieder rückgängig gemacht wird, so müssen doch derartige Vorgänge uns immer mehr zu der Überzeugung bringen, daß eine Sicherstellung des Coalitionsrechts durch Reichsgesetz notwendig ist.

Ein amtliches Zeugnis für die eingeschriebenen und anderen freien Hilfskassen.

Sicherlich wider ihren Willen ist die „Nord. Allg. Zeitung“ in die Notwendigkeit versetzt, den Leistungen der eingeschriebenen und anderen freien Hilfskassen gerecht zu werden. Und dieses bedeutsame Factum haben die amtlichen Ziffern des Kaiserlichen Statistischen Amtes bewirkt, die also auch von den grundsätzlichen Gegnern des freien Cassenswesens nicht weggeleugnet werden können.

In einer seiner Abendausgaben veröffentlicht das „der Regierung nahestehende“ Blatt (in Verfolg der vom Kaiserlichen Statistischen Amt mitgetheilten Ergebnisse der Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter für das Jahr 1885 über die Zahl und Mitgliederzahl der Cassen) die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen nach Hauptposten.

Darnach hätten in bezeichnetem Jahre die eingeschriebenen Hilfskasse eine Einnahme von M. 11,410,148

und eine Ausgabe von M. 10,037,429, die anderen freien auf landesgesetzlichen Vorchriften beruhenden Hülfskassen M. 2,305,434 Einnahme und M. 2,011,082 Ausgabe. Diese Resultate wurden bei einer Mitgliederzahl von zusammen 874,507 in 2279 Cassen erzielt. Die Orts-krankencassen, diese „Muster“ Zwangscassen, weisen bei einer Mitgliederzahl von 1,534,888 und 33,693 Cassen die Einnahme von M. 21,421,981 und eine Ausgabe von M. 17,465,209 auf.

Gleich günstig stellen sich die Leistungen der eingetriebenen und anderen freien Hülfskassen, wenn wir die Eintrittsgelder und Beiträge, sowie die Krankheitskosten mit denen der sonstigen Cassenarten vergleichen. Die eingetriebenen Hülfskassen hatten an Eintrittsgeldern und Beiträgen M. 10,087,887, an Krankheitskosten M. 8,558,960, die anderen freien Hülfskassen an Eintrittsgeldern M. 1,864,182, an Krankheitskosten M. 1,533,496. Wir schaft hier zum Überfluss ein, daß die Arbeitgeber zu den freien Hülfskassen Beiträge nicht zahlen, während bei fast allen sonstigen Cassen ein Drittel der Beiträge von den Arbeitgebern aufgebracht wird.

Trotzdem ergeben die Ortskrankencassen an Eintrittsgeldern und Beiträgen nur M. 19,081,299 bei einer Mitgliederzahl von, wie bemerkt, 1,534,888 (und an Krankheitskosten M. 13,795,618). kaum erwähnenswerth sind die diesbezüglichen Leistungen der Innungs- und Baukrankencassen, deren Mitgliederzahl allerdings auch eine geringe ist.

Die Verwaltungskosten der Cassen — wobei die Gemeindekrankensicherung, deren Verwaltungskosten von den Gemeinden zu tragen sind, sowie die Betriebs- und Baukrankencassen, denen angehört nur jährliche Verwaltungskosten angerechnet werden dürfen, arther Betracht bleiben betragen M. 1,241,576. Bei diesen Kosten treten ganz besonders die Vorteile der freien Cassen hervor. Die Ortskrankencassen ergeben an Verwaltungskosten 12,2 p.C., die Innungskrankencassen 11,1 p.C., die eingetriebenen Hülfskassen 8,2 p.C. und die anderen freien Hülfskassen 7,7 p.C.

Dieses Resultat paßt der „Nordd. Allg. Ztg.“ allerdings nicht in den Kram, denn sie heißtt sich zu bemerkeln, daß Schlüsse, „die aus den vorliegenden Zahlen etwa zu Gunsten der sogenannten „freien“ Cassen gezogen werden sollten“, durchaus abzuweichen seien. Die Orts- u. Krankencassen waren, so wird für die Zwangscassen entschuldigend angeführt, „mit Organisationsausgaben belastet und befinden sich noch gegenwärtig im Zustande des Erfahrungen-Sammelns“. Dieser ungünstigen Bewertung ist entgegenzuhalten, daß das bürokratische Zwangscassensystem nothwendig höhere Verwaltungskosten erfordert und auch dann noch erfordern wird, wenn man aus dem Zustande des „Erfahrung-Sammelns“ heraus sein wird.

Die amtlichen Rätsen des Kaiserlichen Statistischen Amtes besitzen, daß die freien Hülfskassen sich bewährt haben trotz der Anseindungen von Seiten der Behörden und Arbeitgeber und sie belegen ferner, daß die Selbstverwaltung im Rahmen glänzende Resultate gezeigt hat. Ob man nun endlich den freien Hülfskassen Licht und Kraft voll gewähren wird?

,S. 3."

Bereine und Versammlungen.

Magdeburg, im April 1887. Sonnabend, 2. April, und hielsbyp eine öffentliche Tischler- und Schilmacher-Versammlung statt. Dies wäre nun eigentlich nichts Selteneres, denn in letzter Zeit und momentan so lange man Forderungen an unsere Arbeitgeber zu stellen gedacht, vergeht fast keine Woche, wo nicht solche Versammlungen stattfinden. Wir glauben aber gerade deshalb von besagter Versammlung in unserem Organ zu berichten, weil ein Vortrag des Herrn Althardt angelebt war, welcher zur großen Zufriedenheit aller Anwesenden vom Publikum erlebt wurde. Das Thema des Vortrages war: „Die gegenwärtigen Arbeiter-Organisationen mit besonderer Berücksichtigung des Tischlergewerbes“. Der Vortragende führte in seiner Einleitung aus, daß, wenn es ihm gelingen soll, Klarheit in und über dieses Thema zu schaffen, es nöthig sei, zwei politische Parteien, die eine welche im Jahre 1871 vernichtet werden sollte und heute stärker sei denn je, die andere welche sich nach dem Jahre 1871 selbst erzeugt und auch ihre Prinzipien wieder über den Partei geworfen habe, zu beleuchten, lediglich jedoch aus dem Grunde, um zu zeigen, welche von beiden Parteien das größte Verdienst und den größten Nutzen an den gegenwärtigen Ligationen der Arbeiter habe. Außerdem noch der Redner eingehend die durch Herrn Voß im Februar 1885 erfolgte Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Bundes in Leipzig berichtet. Er zeigt der Reihe alle Einzelheiten dieses Partei, weil es jetzt der Anschein haben könnte, als ob diese Partei eine politische sei, bis zum Jahre 1871, da Herr von Schweizer, der damals Präsident des Rates war, einen Antrag auf der Generalsversammlung eintrug, was möglicherweise ein gemeinsamer Arbeiter-Bundes einzuziehen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Herren von Schweizer und Voß sind jetzt in Amerika lebend, nahmen als Abgeordnete des russischen Bundesstaates jetzt die Angelegenheit in die Hand und zwar mit dem besten Erfolg, denn es ging aus den Verhandlungen des Congresses der Allgemeinen Deutschen Unterhütervereinigung heraus. Dieses ist eigentlich der erste Antrag zur Gründung des gegenwärtigen Arbeiter-Unterhütervereins gemacht. Redner berichtet hierbei einen Vortrag, welcher Herrn Dr. Peter durch als Arbeiter-Vortreter in ein recht eigenständliches Licht stellt. Gleich nach der

Gründung des Unterstützungsverbandes ging vorbenannter Herr mit der Gründung der Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine vor. Ein Vergleich der Bestrebungen dieser Vereine mit den der gegenwärtigen Fach- oder sonstigen Arbeiter-Unterstützungvereine stellt sich so, daß die ersten auf dem Papier haben, was die letzteren in Wirklichkeit ausführen. Der Redner geht dann auf die Bestrebungen der Fachvereine, speziell die des hiesigen Fachvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen näher ein, beleuchtet auch durch Aufführung von Zahlen, daß im Jahre 1883, wo hier keine Organisation der Tischler bestand, beim Ausschluß der Stuttgarter Collegen ganze 15 Mark als Unterstützung dorthin gesandt seien, im nächsten Jahre aber bereits 400 Mark zu Unterstützungs Zwecken vermaut werden könnten. (Der Verein wurde im September 1883 gegründet.) Nachdem Herr Althardt noch der gegenwärtigen Werkstellen-Organisation Erwähnung gethan, für welche er auf die Dauer nicht eintreten kann und empfohlen, dieselbe eingehen zu lassen, sobald die Lohnbewegung hier selbst beendet, forderte er auf, in den Fachverein der Tischler Magdeburgs einzutreten, da derselbe in jetziger Zeit die beste Form der Organisation sei. Die Versammlung lohnte dem Redner durch reichen Beifall und kam auch eine größere Anzahl der Aussichter des Redners, in den Fachverein einzutreten, nach, so daß unser Verein die statliche Zahl von 200 Mitgliedern bald wieder repräsentieren wird. Die ferneren Punkte der Tagesordnung: „Hamburger Tischlerstreik und die hiesige Lohnbewegung“, wurden hierauf erledigt und dienten betreffs des ersten zu erwähnen sein, daß eine größere Summe von hier nach Stuttgart entsendet worden ist.

Breslau. Am Montag, den 28. März, fand im Saale des Casino auf Veranlassung des hiesigen Fachvereins ein wissenschaftlicher, sehr interessanter Vortrag, gehalten von Herrn Dr. med. Graeffner, über das Thema: „Alkohol und Tabak“ statt. Der Herr Vortragende führte in längerer Rede die Licht- und Schattenseiten des Alkoholgenusses aus und geizte besonders den übermäßigen Genuss des Branntweins, an dessen Folgen mehr Menschenleben zu Grunde gingen als bei anderen Krankheiten. Der nötige Genuss der alkoholhaltigen Getränke ist nicht schädlich und wird Alkohol in geringen Mengen sogar der Medicin zugesetzt. In gleicher Weise erklärte der Vortragende die Vorteile und Nachtheile des Tabak. resp. Cigarrentauchens. Unter lebhaftem Beifall endete Herr Dr. Graeffner seinen interessanten Vortrag, der sehr zahlreich besucht war; momentan war die Damenwelt sehr stark vertreten.

m.
Baruth, im April 1887. Nachstehend ein Beweis, wie „get“ es hier im Tischlergewerbe aussieht. Die Besitzer der Möbelfabrik von Enzer haben es für gut befunden, d. h. für ihren Geldbeutel, auch in ihrem Geschäft die Theilarbeit einzuführen und die Löhne derartig zu drücken, daß ein tüchtiger linker Arbeiter höchstens noch auf M. 15—16 wöchentlich kommt. Ferner sollen durch diese Arbeitsart die älteren Arbeiter möglichst „ausrangiert“ und durch junge billige Kräfte ersetzt werden, wie mehrere in jüngster Zeit vorgekommene Fälle lehren. Durch diese Arbeitsart wird nun der junge Arbeiter nicht nur nichts lernen, sondern das Gelernte vergessen, und ist es deshalb unseren jungen reisenden Collegen dringend anzuraten, die genannte Fabrik möglichst zu meiden, überhaupt Baruth, wenn es irgend angeht, „links“ liegen zu lassen, denn die genannte Fabrik ist das einzige große Geschäft hier in der Möbelbranche. Alle übrigen sind kleine Bar- und Möbelwerkstätten, von denen die größten nach Wissen des Einigers nur zwei, höchstens 5—6 Gesellen haben, die anderen sind noch kleiner, mit Ausnahme der bekannten Steingräber'schen Pianofortefabrik und Burger'schen Harmoniumfabrik. Nun ist zwar in der Enzer'schen Möbelfabrik die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt, dieselbe wird aber auch so ausgenutzt, daß sich kein Arbeiter erlauben darf, ruhig siehend, sein Stückchen Brot zu essen (Vier darf ohnedies nicht geholt werden), und die Behandlung ist eine derartige, daß man sich fragen muß, ob man auch Mensch ist. Der Ausdruck im „Accord“ schaffen, ist nur ironisch zu verstehen, denn der Arbeiter wird nie gefragt: „Können Sie dieses Stück um diesen Preis machen?“ Diese Frage hat Herr Voren, Enzer nach seiner eigenen Aussage überhaupt nicht nötig; hat der Arbeiter die letzte Woche kein Geld mehr stehen, so mag er eben ohne solches nach Hause gehen. Darum, Collegen, meidet diese Fabrik in Eurem eigenen Interesse.

(Gingesandt.)

In Nr. 11 d. Bl. unterzog ich, auf Anregung seitens der Ortsverwaltung Hanover, die Sparnährfrage unserer Cassen einer Besprechung, in welcher sich am Schlusse folgende Bewertung befandet: Auf zwei Punkte will ich hier noch hinweisen, welche unserer Cassen meiner Ansicht nach große materielle Differenzen aufzuzeigen: Erstens das zwischen festbesoldeten Cassenärzten und zweitens unangemessene Krankencontrole. — Ich will ersten Punkt hante des Weiteren ausführen. Die Krankencassen hier am Orte haben außer den Centralcassen sämtlich den Modus eingeführt, daß nur die von ihnen besoldeten Arzte verbindliche Krankenfälle anzuerkennen haben resp. die Mitglieder für das von der Cassen gezahlte Honorar behandeln. Das ärztliche Honorar beträgt pro Mitglied und Monat 10 M., welche extra gezahlt werden. Es ist wohl einleuchtend, daß ein derartiges Honorar, gleichviel, ob die Zahl der Geheimglieder größer oder geringer ist, ein verhältnismäßig geringes ist. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn der Cassenarzt sich kranke Mitglieder gern

vom Halse schafft, sie dem Krankenhaus überweist. Andererseits aber ist es wohl einleuchtend, daß der festbesoldete Cassenarzt Simulanten oder auch solche Kräfte, welche halbwegs arbeitsfähig sind, gesund schreibt und ihnen dadurch die Unterstützung entzieht. Wir sehen also, daß dieses System zwei Seiten hat, eine materiell vortheilhaft für die Cassen, eine oft recht fatale für die kranken Mitglieder. Bei der freien Wahl des Arztes, wie bei unserer Cassen, ist das Verhältnis ein völlig entgegengesetztes. Der Arzt hat ein Interesse daran, den Patienten zu behandeln; es kommen nur wenige Fälle vor, daß er denselben gegen seinen Wunsch gesund erklärt, die Simulation muß hier demnach recht stark vorhanden sein. Es ist deshalb auch gar keine Frage, daß Krankheiten bei Mitgliedern unserer Cassen länger behandelt, bzw. mehr Krankengeld für dieselben gezahlt wird, als dieses im Verhältnis bei Cassen mit festbesoldeten Arzten der Fall ist.

Es ist hier nun noch eine andere Frage in diesem Platze zur Discussion gestellt: Die Behandlung der Kranken durch nichtapprobierte Arzte resp. durch Hausmittel. Wir können die Frage, ob allopathische, homöopathische, Naturärzte oder Behandlung durch Hausmittel mehr geeignet zur Herstellung eines Kranken sind, ganz bei Seite lassen. Für die Cassen, und namentlich für eine große Centralcasse, wie die unsere, handelt es sich in erster Reihe darum, Autoritäten hinzustellen, welche über Krankheit oder Gesundheit des Unterstützungs Suchenden entscheiden. Ob wir außer den Arzten andere Autoritäten hinstellen können, ist mehr als fraglich, weil dieses einerseits zu Willkürleitungen seitens der Ortsverwaltungen, andererseits auch zu nicht endenden Streitigkeiten über richtige oder unrechte Behandlung zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung führen würde. Jedenfalls ist diese Frage noch nicht reif, um der Generalversammlung vorgelegt zu werden.

Die Arztesfrage ist allerdings und wohl gerade bei unserer Cassen, eine brennende, das beweisen die große Menge Vorschläge, welche nach dieser Seite gemacht sind. Die Frage ist aber ebensowohl eine sehr heikle, denn der Geist dieser Vorschläge ist nicht geeignet, die Cassen gegen Ausbeutung durch Simulanten oder, was noch schlimmer ist, gegen Mitglieder, welche ihre Gesundheit leichtfertig untergraben, zu schützen. Letztere sind es ganz besonders, welche der Cassen riesige Summen kosten. Daß die diesjährige Generalversammlung aber ein Mittel entdecken könnte, hier einen Riegel vorzuwerfen, ist nicht anzunehmen, schon weil die Voraussetzung hierzu fehlt, nämlich Klärung der Ansichten über Cassenfragen.

Es wäre im Interesse der Cassen wohl zu wünschen, daß die Mitglieder mehr als bisher das Cassenorgan hierzu benutzen.

Ein erstaunlicher Beweis dafür, wie nothwendig die Besprechung von Cassenfragen im Cassenorgan ist, ist der Vorschlag, die geistige Mindestleistung herabzuwirken, welcher von verschiedenen Seiten gestellt ist. Das Krankencaßengesetz bestimmt nun aber, daß mindestens zwei Drittel des ortssüblichen Tagelohnes als Unterstützung zu zahlen sind, und hierauf ist die Mindestleistung in Hamburg beschränkt. Allerdings würden wir diese fürzen können, wenn wir die Cassen verlegten, aber die Cassen würde dann nur an denjenigen Orten zulässig sein, wo der ortssübliche Tagelohn kein höherer ist, als an dem Sitz derselben. In Hamburg würde die Cassen dann den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr genügen und die versicherungspflichtigen Mitglieder derselben würden gezwungen sein, einer anderen Cassen beizutreten. Dieses werden die Herren Auftragsteller doch aber wohl selbst nicht verlangen.

Dieser Auftrag sowie eine Reihe anderer erklären es auch, weshalb die Generalversammlungen so lange tagen, ohne etwas Gesprächliches zu leisten. Wenn der Vorstand gezwungen ist, derartige Anträge zur Discussion zu stellen, dann darf man sich darüber wahrlich nicht wundern.

Betrifft der Verlegung der Cassen nach einem anderen Orte Deutschlands möchte ich zu bedenken geben, daß unsere Cassen, eine große Krankencasse, aber kein Meisterfresser ist. Die Verlegung der Cassen allein würde diverse Tausende Mark kosten. Eine kleine Stadt ist für unsere Cassen absolut ausgeschlossen. Unsere Cassen muß einen enormen Reservfonds aufbringen; diese Gelder sollen sicher und zinstragend angelegt werden; der Vorstand soll über die angelegten Gelder möglichst Controle üben können. Für beide Fälle fehlt in einer kleinen Stadt jedwede Voraussetzung.

Sehr beachtenswerth ist der Auftrag, den Mitgliedern zu verbieten, sich in einer Classe zu versichern, in welcher das Krankengeld ihren Arbeitsverdienst übersteigt. Leider würden wir dann aber auch den Beitritt zu einer zweiten Cassen verbieten müssen, weil sonst diese Bestimmung leicht illusorisch würde.

Wir mögen die verschiedenen Vorschläge drehen und wenden wie wir wollen, es bleibt überall Hinterthüren, und da wir festbesoldete Cassenärzte nicht anstellen können, ohne zugleich die ehrlichen Mitglieder in Mitleidenschaft zu ziehen, so bleibt nur übrig: eine gute Controle und der Appell an das Chorgesühl. Empfehlenswerth ist es, bei den Quartalsberichten in den einzelnen Verwaltungen, stellen die Namen der Unterstützten und die an dieselben gezahlten Summen zu veröffentlichen. Hoffentlich werden sich dann mehr Mitglieder zum Amt der Controleure melden, wenn sie sehen, daß einzelne Mitglieder in jedem Quartal mit ganz respectablen Summen figuriren.

Danzig, im April 1887.

J. Aler.

(Eingesandt.)

An die Mitglieder der Central-Franken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w.

In Nummer 10 und 11 der "Neuen Tischler-Zeitung" finden sich zwei "Eingesandt", welche sich mit der finanziellen Besserstellung unserer Cassse beschäftigen. Die Abfertigung in Nr. 11, welche dem von Hannover eingegangenen Vorschlag zu Theil geworden, kann jedes Mitglied unterschreiben. Ich kann nicht begreifen, wie Leute, welche doch sonst für die Besserstellung des Arbeiters streben wollen, zu solchen kleinklichen Mitteln greifen können, um unsere Cassse zu heben. Denn durch die paar Mark, welche dadurch erspart werden, würde nicht nur garnicht erreicht, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel mehr verdorben. Soll unsere Cassse wirklich lebensfähig bleiben, ja soll sie dahin gebracht werden, daß sie allen gesetzlichen Ansprüchen sowie denen der Mitglieder genügen kann, dann bedarf es unbedingt des Flüssigmachens bedeutender Geldmittel. Der Vorschlag des Hauptvorstandes, welcher dahin geht, eine Reduction der Krankenunterstützung vorzunehmen, hat mich deshalb sehr befremdet. Dieser Vorschlag ist so ungerecht, wie es für irgend einer sein kann, und die Schweriner Mitglieder sind einstimmig dagegen aufgetreten. Wir dürfen uns unter keinen Umständen auf Kosten der franken und schwachen Mitglieder bereichern. Wir Schweriner weisen daher diese Ungerechtigkeit entschieden zurück; wir wollen auch hier den Grundsatz aufrecht erhalten wissen, daß der wirtschaftlich Starke sich nicht auf Kosten des wirtschaftlich Schwachen bereichern darf. Und sind nicht in dieser Sache die gesunden Mitglieder die Starken und die Kranken die Schwachen? Ich glaube doch. Für derartige Vorschläge kann ich mich nicht erwärmen und würde auch unter keinen Umständen die Hand dazu bieten. Schon sehr oft habe ich mir die Frage vorgelegt: kann eine Familie denn wirklich von dem leben, was die Cassse zahlt, wenn der Ernährer auf's Krankenlager geworfen wird? Ich sage nein! Denn bedenkt man die horrenden Forderungen der Aerzte, dann noch Medicamente, bessere Pflege u. dergl., so wird man mir unbedingt Recht geben müssen. Ich will nun aber nicht nur kritisieren und bemängeln, sondern ich will auch versuchen, Vorschläge zu machen, welche eine unbedingte Sicherstellung unserer Cassse bezwecken sollen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß man das Uebel bei der Wurzel fassen muß, um es auszurotten, damit neues Leben hervorpriessen kann. An die Mitglieder aber richte ich die Bitte, meine nachstehenden Vorschläge, die von den Schweriner Mitgliedern einstimmig angenommen wurden, zu prüfen. Nach Annahme derselben sollte man dann den Delegirten in diesem Sinne instruiren und es ihm zur Pflicht machen, mit aller Energie dafür einzutreten.

Mein erster Vorschlag wäre nun, für alle Krankheiten während der ersten drei Tage nur die gesetzliche Mindestleistung zu gewähren; zur Motivierung führe ich folgendes an: Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversorgegesetzes würden sehr viele Menschen durch Zugang in die Cassen getrieben und hierdurch die Zahl der Mitglieder durch Elemente vermehrt, welche es bis dato nicht für nötig gehalten hatten, sich zu versichern, mit hin dem Cassenwesen vollständig fremd, ja sogar feindlich gegenüberstanden; auch sind uns durch dieses Gesetz Mitglieder zugeführt worden, welche, wie jeder rechlich Denkende zugeben muss, juzusagen wie Blutegel an unseren Cassen saugen. Diesen unsauberen Ausziehern nun das Handwerk zu legen, dazu glaube ich, ist jetzt der Zeitpunkt. Ich bin zwar nicht im Besitze von statistischem Material, aber daß es genug Mitglieder gibt, die sich bei jeder noch so kleinen Verlegung ein oder zwei Tage frank melden, davon bin ich fest überzeugt, denn sie büßen durchaus nichts dadurch ein, erhalten womöglich etwas mehr, als ihr Lohn beträgt und da ist das Spazierengehen ja bedeutend besser. Hier muss unbedingt Wandel geschaffen werden. Räumt man z. B. an, daß in unserer Cassse jährlich 15,000 Mitglieder erkranken, (also noch nicht 4 p.C.), welche pro Tag M. 2 erhalten, so macht das für die ersten drei Tage M. 30,000. Ginge man nun aber auf die gesetzliche Mindestleistung herab, so wären nur M. 20,250 zu zahlen, es würden also M. 60,750 erspart.) Diese Ersparnis wäre doch eine sehr große. Es soll nun durchaus nicht damit gesagt sein, daß diese 15,000 Erkrankte alte Stimulanten sind; auch mancher ehrliche Kranke würde ja davon betroffen, was sich aber nicht ändern läßt. Die Ersparnis würde aber womöglich noch größer sein, denn es würden sich auch nicht so viele leichtfertig frank melden.

Mein zweiter Vorschlag geht dahin, falls die Cassse durch diese Ersparnis den gesetzlichen Ansforderungen noch nicht genügen kann, die Beiträge für jede Cassse um 2 A. zu erhöhen und zwar für jede Woche. Zur Motivierung führe ich an: Da der gesunde Arbeiter doch eher höhere Beiträge zahlen, als der Kranke eine Herabsetzung der Unterstützung erleiden kann, so erscheint es mir viel gerechter, daß der Starke auch für den Schwachen eintritt; die Erhöhung von 2 A. pro Woche ist aber so winzig, daß sie jeder gern bezahlen wird. Wohl weiß auch ich, daß es manchem Mitgliede schon jetzt schwer

*) Ann. d. Red. Der geehrte Einsender ist hier im Erratum, wenn für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit die gesetzliche Mindestleistung gezahlt werden soll, so würden nicht M. 20,250, sondern M. 84,600 gezahlt werden müssen. Nach der Berechnung des Herrn Einsenders soll für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit wohl nur ein Viertel des ortsüblichen Tageslohns als Ertrag für Arzt und Arznei gezahlt werden; hiernach wäre die Berechnung richtig.

wird, die Beiträge zu bezahlen; man darf aber nicht vergessen, daß ein Weg gefunden werden muß, damit die Cassse dauernd existenzfähig wird. 72,000 Mitglieder, die Woche à 2 A., macht M. 1440, mithin jährlich M. 74,880; rechnet man obige M. 60,750 hinzu, so würden in runder Summe M. 135,630 erzielt, welche vollständig genügen, die Cassse lebensfähig zu erhalten. Dann könnten wir auch mit Stolz auf dieselbe zeigen und brauchten uns nicht sagen zu lassen, daß der Reservefonds von franken und schwachen Cassenmitgliedern zusammengebracht worden sei.

Den Mitgliedern lege ich es nun nochmals dringend an Herz, meine Vorschläge gewissenhaft zu prüfen und ihre Delegirten danach zu instruiren. Den Delegirten aber empfehle ich ganz besonders, auf der Generalversammlung Schlüsse zu fassen, die derart sind, daß sie nicht bald wieder geändert zu werden brauchen. Dann werden wir nach wie vor auf eine Achtung gegen die Organisation hinweisen können, welche berufen ist auf diesem Felde die Interessen des vierten Standes voll und ganz zu vertreten und zu sichern.

Mit Gruß
Schwerin, im April 1887.

W. Tapfer.

Vermissches.

Polizeiliche Maßnahmen gegen die Fachvereine. In Mannheim ist der Schreineraufbau auf Grund des Socialistengesetzes verboten. Ebenfalls verboten wurde der Fachverein der Tischler in Frankfurt a. M. auf Grund S. 8 des preußischen Vereinsgesetzes.

Beobachtung. In München hatten die Maler zur Wahrung ihrer gewerblichen Interessen einen Fachverein gegründet. Die Polizei löste denselben auf und beschlagnahmte das Inventar, sowie ca. 1400 M. Cassengelder.

Unternehmergevin und Arbeitslohn. Der amerikanische Statthalter Lawrence Grinnell hat in einem Werke, welches sich mit der amerikanischen Manufacturbranche beschäftigt, eine Untersuchung darüber angestellt, in welchem Verhältniss in dieser Branche Arbeitslohn und Unternehmergevin zu einander stehen. Auf Grund sehr sorgfältiger Berechnungen, die wir im Einzelnen hier nicht wiederholen können, kommt er zu folgendem Resultat: Im Jahre 1850 verdiente jeder Arbeiter der Manufacturbranche durchschnittlich 223 M. Davon erhielt aber der Arbeiter nur 1239 M., während der Rest von 1044 M. dem Unternehmer zustraf. Im Jahre 1860 hatte sich der Verdienst des Arbeiters auf 306 M. erhöht, von denen der Unternehmer 1638 und der Arbeiter 1458 M. erhielt. Im Jahre 1870 war eine weitere Steigerung eingetreten; auf jeden Arbeiter kamen 3325 M. Verdienst, von welchem er indeß nur 1550 M. erhielt, während die größere Hälfte von 1775 M. wieder in die Tasche des Unternehmers floß. In Prozenten ausgedrückt erhielt also der Arbeiter 1870 von seinem Verdienst nur 47 Procent, während der Fabrikant 53 einsauste, oder: von 20 M., die der Arbeiter verdiente, erhielt er nur 9 M. 40 A., der Fabrikant aber 10 M. 60 A. Über nehmen wir an, ein Fabrikant habe hundert Arbeiter. Dann verdient er an demselben jährlich 100 mal 1775 M., also 177500 M., oder täglich 450 M. Ein ganz schöner "Entbehrungslohn" für den armen Fabrikanten. Und seit 1870 werden sich die Verhältnisse für den Arbeiter natürlich ungünstiger gestaltet haben!

In Deutschland wird derartiges statistisches Material nicht veröffentlicht, so daß man hier keine Berechnungen über das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Unternehmergevin anstellen kann. Aber man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß hier die Verhältnisse wenigstens nicht besser sind, als in Amerika.

Welchen Werth haben die Gliedmaßen eines Arbeiters? Diese Frage ist mit bemerkenswerther Gründlichkeit auf einer in Berlin abgehaltenen Konferenz von Aerzten der Eisenbahnmüllstätten beantwortet worden. Es handelt sich um Feststellung von Grundsätzen und Beurtheilung der Erwerbsunfähigkeit verletzter Arbeiter und wird in Zukunft hierbei nach folgendem, von den Aerzten aufgestellten Schema zu entscheiden sein: 100 p.C. Erwerbsunfähigkeit ist vorhanden, wenn der Betreffende beide Augen, beide Arme oder Hände, beide Beine oder Füße, je einen Arm oder eine Hand und einen Fuß verloren hat; ferner 60 p.C., wenn er die rechte Hand, 50 p.C., wenn er einen Fuß, 40 p.C., wenn er die linke Hand, 33 1/3 p.C., wenn er den rechten Daumen, 22 p.C., wenn er ein Auge, 14 p.C., wenn er den Daumen der linken Hand oder den Zeigefinger der rechten Hand, 8 p.C., wenn er den Zeigefinger der linken Hand, 6 p.C., wenn er sonst einen Finger der rechten Hand, 4 p.C., wenn er sonst einen Finger der linken Hand bei einem Unfall im Betriebe verloren hat. Bemerkenswerth ist bei dieser Auflistung, daß der Daumen der rechten Hand einen um 11 1/3 p.C. höheren Werth hat, wie ein Auge. Gewiß ist es in einem solchen Fall für den Arbeiter sehr schwierig, mit dem fehlenden Daumen an der rechten Hand sich an die Arbeit zu gewöhnen; bei dem Verlust eines Auges wird jedoch in der Regel die Sehkraft des anderen Auges mit beeinträchtigt und die Gesichts-der späteren Erblindung ist nicht ausgegeschlossen. Es wäre also wohl bei den Augen ein etwas höherer Prozentsatz anzunehmen. Richtig war doch allein das von den Socialisten aufgestellte Prinzip, den vollen Erfolg für die verloren gegangene Erwerbsfähigkeit zu verlangen.

Wohnbewegungen. Die Malergesellschaften von Hamburg, Altona, Wandsbeck und Umgegend haben an ihre Arbeitgeber Forderungen gestellt und beschlossen, im Falle die selben abgelehnt werden, am 18. April die Arbeit ein-

zustellen. — In Altona sind am 12. April die Schuhmacher in einen Streik eingetreten. Von 127 Meistern haben 68 die Forderungen bewilligt, dagegen haben 59 Meister gänzlich abgelehnt, und ist bei diesen die Arbeit eingestellt. — Der kürzlich stattgefundenen Streik der Stellmacher Hamburgs ist zu Gunsten der Gesellen beendet. — In Halle treten die Bauhandwerker ebenfalls in die Lohnbewegung ein zur Durchführung eines Maximallohnes von 35 A. per Stunde. Wenn bis zum 15. April keine definitive Antwort seitens der Meister erfolgt, wird die Arbeit eingestellt. Die Meister sind zwar gewillt, eine Aufbesserung zu geben, ob dies aber den Forderungen der Gesellen entspricht, ist zweifelhaft. — Am 28., 29. und 30. April halten die Zimmerer in Magdeburg einen allgemeinen Zimmerercongres ab. Buchbaumholz und die Möbelfabrikation. Der in Chicago und Philadelphia erscheinende "Holzarbeiter" schreibt: "Die im Schwinge befindliche 'Roller-Skating'-Manie hat den Preis von Buchbaumholz von 20 Doll. auf 100 Dollars pro Tonne gebracht. Der größte Theil dieses Holzes kommt von den Ufern des schwarzen Meeres. Vom (am Ausflusse des Nion im Kaukasus) schickt bedeutende Mengen nach England; 5000—6000 Tons Holz bester Qualität nehmen jährlich ihren Weg aus dem südlichen Russland nach Constantinopel; ebendahin wandern 1500 Tons geringerer Qualität aus Samson. In der Türkei sind die Waldungen jetzt vollständig zerstört und man kann nicht mehr hoffen, aus ihnen noch irgend welche wertvolle Produkte zu ernten. In Russland, wo die Verwaltung forscher ist, ist die Lage besser; dennoch muß man jetzt schon das Holz im Innern suchen; die Küstenprovinzen sind vollständig erschöpft. Dadurch wird der Preis erheblich gesteigert. Früher wurde das Geschäft von den Griechen betrieben, jetzt ist der Handel vollständig in die Hände der Engländer übergegangen, die außer den oben genannten Mengen noch ungefähr 1500 Tons minderwertigen Holzes aus der Provinz Trakia zu beziehen."

Aus dem Innungssegen ist folgende Mittheilung charakteristisch. Ein Tischlergeselle Ps. feiert sein fünfzigjähriges Gesellenjubiläum. Er hatte sich um eine Unterstützung an den Obermeister der Tischlerinnung in Berlin gewandt und erhielt folgenden Bescheid: "Wir haben leider so viel alte frische Meister, die wir unterstützen müssen, daß unsere Cassse sonst nur noch in den äußersten Notfällen Unterstützungen gewähren kann. Wir geben Ihnen daher den Rath, sich mit Ihrem Geuch an die Gewerbedeputation wenden zu wollen, und werden in diesem Falle nicht versuchen, Sie auf's Wärme zu empfehlen. F. A.: F. Castorf, Obermeister der Tischlerinnung, Kleine Frankfurterstraße 17." Die Gewerbedeputation hat dem 50jährigen Geellen auch das übliche Jubiläumsgechenk von M. 15 bewilligt. Diejenigen Thatsachen gegenüber darf man wohl bemerkt die "Volks-Zeitung" hierzu, mit Recht fragen, ob es sich lohnt, dem Innungssingen zu Liebe alljährlich den ganzen Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, um einer Corporation, in Berlin mehr als 1300 Mitglieder zählend, Vorrechte zu schaffen auf Kosten ihrer Mitbewerber im Staate um die Existenz, während diese Corporation eingestandenermaßen nicht die Mittel hat, M. 15 in außergewöhnlichen Fällen aufzubringen. In den Gesellenkreisen wenigstens herrscht kein Zweifel, daß jede Vorzugung einer Corporation, welche sich selbst ein solches Armbestengesetz ausstellt und nicht in der Lage ist pro Mitglied einen Pennig in solchen seltenen Ausnahmefällen zu erbringen, ein schweres Unrecht gegen alle Diejenigen enthält, welche nicht Mitglieder derselben sind. Unbesangene Leute kommen natürlich zu dem Schluss, daß eine solche Corporation mitammt ihren ebenbürtigen Geesellen in die Rumpelkammer gehört, aus welcher sie die Ackermänner und Conforten hervorgeholt haben. Die ganze Angelegenheit erhebt aber in noch viel gresslerem Lichte, wenn man bemerkt, daß dieselben Herren Innungsmaster, welche ihre Unfähigkeit zur Unterstützungszahlung hier eingestehen, sich keinen Augenblick besinnen, große Summen zu bewilligen, wenn es sich um seßliche Nutzüge bei Innung-Jubiläen und dergleichen handelt. (Sächs. Wochebl.)

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Zur Generalversammlung.

In voriger Nummer ist bei den Namen der gewählten Abgeordneten insofern ein Fehler unterlaufen, als es für die 37. Wahlperiode statt Rosenfranz Rosenstengel heißen muß.

Der Vorstand.

Dauertag
über weiter eingegangene Abonnementsbeiträge für das erste Quartal 1887.

Reutlingen (Sch.) M. 13,50, Cassel (D.) 37,05, Homberg v. d. H. (J.) 1,70, Limbach (R.) 1,86 u. 1,87, 15,40, Köln (Sch.) 1,40, Grimmitzschau (Fachverein) 5,40, Berlin (Sch.) 18,90, Magdeburg (A.) 44,65, Nordhausen (R.) 1,86 u. 1,87, 21,20, Erfurt (R.) 23,80, Rom (M.) 1,30, Baden-Baden (S.) 3, Lübeck (B.) 21,70, Barmstedt (St.), Leipzig (B.), Böhrum (R.) je 1, Dresden (Sch.) 46,20, Kiel (R.) 2, (B.) 1, Frankenhal (S.) 5,10, Kleinzschöner (L.) 1,70, Charlottenburg (S.) 17,50, Offenbach (R.) 25,90, Berlin (M.), Berlin (S.), Henstedt (H.), Wald (E.), Lübeck (R.), Beckum (L.), Lüdenscheid (R.)

je 1. Cottbus (Sch.) 6.86, Winterthur (L.) 3.90, Burg (M.) 2.70, Schmölln (Dv.) 3.70, Wallershausen (R.) 3.70, Berlin (C.) 36.40, Wülheim a. Rh. (F.) 13.60, Potsdam (R.) 12.20, Bamberg (L.) 12.80, Stuttgart (Fachverein) 39, Karlsruhe (Th.) 1. R.) 28.15, München (Fachverein) 90, Celle (G.) 8.80, Löbau (Sch.) 12.70, Connewitz (H.) 2.70, Eichstätt (F.) 8, Meerane (F.) 11.70, Gießen (H.) 4.50, Waldenburg (Pr.) 4, Berlin (Sch.) 21, Dessau (G.) 17.50, Hannover (P.) 45, Pforzheim (W.) 8.70, Bernburg (A.) 8.10, Gröbenhain (W.) 10.30, Königsberg (E.) 16.10, Ludwigshafen (B.) 20.40, Heidelberg (W.) 9.10, Pirna (E.) 3.30, Chemnitz (R.) 26.60, Nürnberg (Fachverein) 39, Köln (W.) 65.
(Fortsetzung folgt.)

Berband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung

über im Monat März eingegangene Gelder.

a) Beiträtsgeld: Crefeld (Sch.) M. 7.60, Böhmen (P.) 3.60, Neumünster (P.) 4.80, Sommerfeld (D.) 2.80. Summa M. 18.80. b) Ueberlässe: Albersleben (R.) M. 12, Düsseldorf (M.) 10.50, Freiburg (M.) 35.80, Kiel (W.) 66, Lübeck (W.) 70, Lüneburg (R.) 40. Summa M. 234.30. c) Beiträge von Einzelmitgliedern: Cassel (St.) M. 1, Goldbach (G.) 0.30, Guben (D. F.) 2.80, Höchstädt (W.) 1.30, Jena (W.) 1, Leipzig (Sch.) 1.40, München (E.) 0.70, Ober-Olm (F.) 1.30. Summa M. 9.80. d) Für Abreissverzeichnisse: Leipzig (E.) M. 1. e) Für Protokolle: Bielefeld (W.) M. 7.50, Breslau (W.) 15, Charlottenburg (E.) 1.50, Crefeld (Sch.) 11.25, Düsseldorf (E.) 3.75, Eisenach (Sch.) 1.50, Elberfeld (G.) 7.50, Hirschberg (H.) 0.30, Höchstädt (W.) 3.30, München (E.) 11, Neumünster (P.) 3, Solingen (Sch.) 7.50, Zeulenroda (G.) 3.75, Zürich (Holzarbeiter-Gewerkschaft) 4.50, Einzel-exemplare 0.46. Summa M. 81.81. Gesamtsumme M. 345.71.

Mit Gruss und Handschlag

Carl Kloß.

Quittung

über die bis zum 11. April incl. bei mir ferner eingegangenen Gelder zur Unterstützung der strickenen Tischler in Hamburg-Altona-Ottensen.

Bamberg (E.) M. 8, Berlin (d. B. vom Fachverein d. Parquetbdsgr.) 50, (d. St.) 15.10, (d. H. v. Cl. Arb.-Ber.) 100, (d. H. v. d. Commission) 300, (d. P.) 7.35, (d. R. v. Tischl. d. S. schen Fabrik) 12.35, (d. St.) 9.05, Bremerhaven (G.) 4, Breslau (W.) 300, Breitenheim (Tischlerverein) 2.15, Cöthen (H.) 26.50, Dresden (W.) 100, Eilenburg (E.) 4, Eisenach (W.) 10, Elbing (W.) 15, Elmshorn (Sch.) 5, Esslingen (W.) 8, Flensburg (P.) 38.20, Frankfurt (W.) 40, Fürth (P.) 50, Gotha (Sch.) 10, Halberstadt (S.) 14, Hameln (Th.) 22.90, Hannover (H.) 40, Harburg (R.) 12.30, Kiel (R.) 19, Kleinmachnow (L.) 30, Königsberg (d. Kl. v. Schifffahrtsmeister) 10, Königsberg (P.) 60, Mainz (M.) 47.85, Neustadt i. H. (P.) 9.15, Neustadt a. d. H. (Th.) 13.50, Oelsnitz (D.) 2, Ohlau (G.) 4, Plagwitz (D.) 19.05, Pottschappel (P.) 22, Reutlingen (Sch.) 3.20, Rostow (R.) 15.20, Segeberg (Sch.) 9.50, Stuttgart (F.) 37. Summa M. 1516.35.

Mit Gruss und Handschlag.

Carl Kloß, Stuttgart-Heselach,
Kellerstraße 9.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-Schreiner-Fachvereine.

Eichwege. Carl Koch, Vorsteher, wohnt jetzt Alter Steinweg 14. Heilbronn. G. Süßner, Vorsteher, Schuhmühle 28; E. Weite, Kassirer, Rothenburgstrasse 1. — Die Herberge nebst Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthof „Zum Ritter“, Frankfurterstraße; dasselbst wird zu jeder Tagesszeit Reiseunterstützung ausbezahlt. Die durchgehenden Kollegen werden erachtet, mit von unserem Arbeitsnachweis Gebrauch zu machen.

Briefkasten.

Pirna, 2. Eingelegter Betrag ist so verrechnet, wie Sie angegeben.

Werden, 2. Die nicht gesandten Exemplare von Nr. 14 wollen Sie vorläufig dort behalten, da wir hoffen, daß sich im Laufe des Quartals dort noch mehr Abonnenten finden werden.

Dort, 2. Der Betrag für Pflichtexemplar erhalten.

Ravensberg, 3. Ihr Bericht enthaltet so viele Unrichtigkeiten, daß der selbe, wenn veröffentlicht, nur zu großer Verunsicherung unter den Mitgliedern führen würde. Aus diesem Grunde müssen wir, so wohlmeidend ihre Ansicht auch ist, von einer Veröffentlichung absehen und empfehlen Ihnen, dieselbe dem Delegierten Ihrer Nachadteilung zu unterbreiten. Darauf wird es dann vielleicht möglich sein, Ihre Ansicht auf der Generalversammlung zu vertreten.

Gengenbach, 2. Sie sind im Rechte. Der Betrag für das Pflichtexemplar eines Quartals ist noch nicht entrichtet.

Würzen, 2. Die Quartalsabrechnungen kosten das Jahr 5.

Glauchau, 2. Werden Sie sich mit Ihrer Freigeärt auf eine der genannten Bezugsquellen. Wir sind überzeugt, daß Ihnen bereitwillig genügende Aufklärung gegeben wird.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Bremen.

Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich vom 12. April ab in „Neuer Gasthof“, Mollenstr. 56, Ecke der Starkenstraße. Dasselbst wird Reiseunterstützung ausbezahlt, auch finden die Versammlungen des Fachvereins jeden Sonnabend dort statt.

Die Wohnung des Kassierers C. Holzapfel befindet sich: Hohenfad Nr. 3.

Der Vorstand.

Zwei Tischlergesellen finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei J. Borchers, Tischlermeister, in Syke bei Bremen.

Wenn Johann Jäger, Schreiner, aus Schlüsselhof seinen Koffer bis zum 15. Mai nicht abholt, so wird darüber verfügt:

Louis Schord.

Plauen i. V. Hermann Wettermann Plauen i. V. Oberer Graben 27 Empfiehlt allen Freunden und Collegen mein assortiertes Cigarrenlager, sowie alle Sorten Colonialwaaren, Hamburger Ledershosen, Prima Kautabacke u. s. w., und bitte bei Bedarf freundlich um Berücksichtigung. Hochachtungsvoll

Hermann Wettermann.



Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schindeldächern, zur Vermeidung von Lustzug, Staufen von Fuß, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 As pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux, Oifenbach am Main.

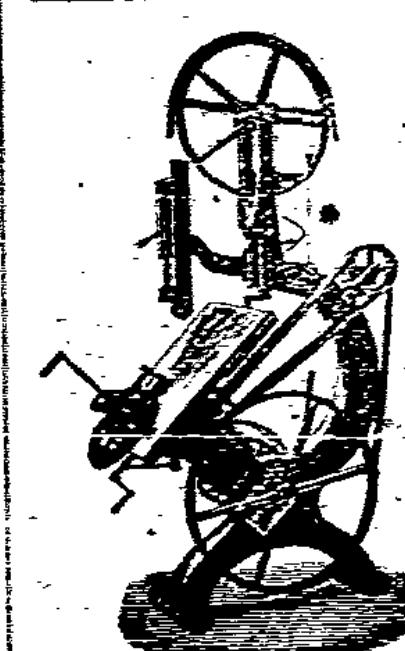
Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Sechtlstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbststempel) M. 1.20, Uhrstempel- und Victoriatempel M. 2.30, Verlogues, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50. Datumsstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Spezialität empfiehlt Medaillons mit Stempel und Photographie von Lüftalle, Bebel, Liebfraeht, Kaiser u. s. w., vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 As für Porto in Briefmarken einzusenden.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.